

Konzept für das Distanzlernen der GS Brockhagen

Die schnelle Umsetzung des Distanzlernens im Falle von Quarantänemaßnahmen erfordert die Bereitstellung eines Konzeptes, das die Teilhabe aller Schüler und Schülerinnen gleichermaßen sicherstellt.

Die Anwesenheit in der Schule, also die Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen, ist für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen; dabei kommt die aktuell geltende Coronabetreuungsverfügung zur Geltung:

Die Quarantäne für Kontaktpersonen, also nicht selbst infizierte Personen, ist nur in ausnahmsweise (z.B. mangelhafte Einhaltung von Hygieneregeln; besonders enger Kontakt, über das Normalmaß hinausgehender Kontakt zur infizierten Person) erforderlich und wird von der Gesundheitsbehörde im Einzelfall entschieden.

- Sollte die Quarantäne für asymptomatische Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen dennoch ausnahmsweise angeordnet werden, soll sie durch „Freitestung“ frühzeitig beendet werden. Die Durchführung von Freitestungen fällt nicht in die Verantwortung der Schulen.
- Eine Freitestung ist am fünften Tag mittels eines PCR-Tests oder eines qualitativ hochwertiger Antigen-Schnelltests möglich. Der Nachweis einer erfolgreichen Freitestung muss der Schule vorgelegt werden, da nur so der Verdacht einer Gefahr für die Gesundheit Dritter (§ 54 Absatz 3 Schulgesetz) ausgeräumt werden kann.
- Personen, die zum Zeitpunkt der von der Schule für sie angesetzten Schultestung einen höchstens 48 Stunden zurückliegenden Testnachweis einer Teststelle (Bürgertest) vorlegen, müssen nicht an der Schultestung teilnehmen.
- An den Grund- und Förderschulen sowie weiteren Schulen mit Primarstufe werden weiterhin zwei wöchentliche PCR-Pooltestungen bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Eine Erweiterung der Testfrequenz ist aufgrund der hohen Sensitivität der PCR-Pooltestungen nicht notwendig.

Dies gilt nicht für Lehrkräfte und sonstiges Personal. Die beiden wöchentlichen PCR-Pooltests in der Schule können jeweils durch Vorlage eines negativen PCR-Test-Nachweises ersetzt werden.

- Die Teilnahme an den zweimal je Woche durchzuführenden PCR-Pooltests kann zudem dadurch ersetzt werden, dass dreimal wöchentlich mit grundsätzlich 48 Stunden Abstand der Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltests einer Teststelle (Bürgertest) vorgelegt wird, zu einer Quarantäne verpflichteten Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht. Dabei sind sie auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich



aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

In diesen Fällen kommt das von der Schule erarbeitete Konzept zum Einsatz. Dieses ermöglicht eine schnelle und transparente Umsetzung eines wirksamen Distanzunterrichtes, der allen Schülern und Schülerinnen unserer Schule eine Teilhabe gestattet.

1. Quarantäne einzelner Schüler und Schülerinnen

- Diese Kinder werden täglich sowohl über die Unterrichtsinhalte als auch die Hausaufgaben informiert. Da alle Kinder mittlerweile über einen Zugang zur Kommunikationsplattform IServ verfügen, wird die Übermittlung auf diesem Wege stattfinden.
- Die erledigten Aufgaben sollen ebenfalls an die Lehrerinnen zurückgesendet werden. Eine zeitliche Abstimmung erfolgt individuell. Auf diese Weise kann eine persönlich abgestimmte Würdigung und Kontrolle stattfinden.

2. Teilschulschließung

Es handelt sich um eine Teilschulschließung, wenn eine oder mehrere Klassen eine Quarantäneverordnung erhalten.

- Die entsprechenden Kinder werden, wie in Punkt 1 angegeben, über Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben informiert. Die tägliche Würdigung und Kontrolle der erledigten Aufgaben erfolgt wie in Punkt 1 angegeben oder über die im Folgenden benannten Videokonferenzen.
- Zusätzlich erfolgen Videokonferenzen in folgendem Rhythmus:
 - a) Für jedes Kind findet eine tägliche Videokonferenz im zeitlichen Rahmen von ½ Stunde statt. In der Regel organisiert die Klassenlehrerin diese Konferenzen.
 - b) In Absprache mit der Englisch-Fachlehrerin werden die Unterrichtsinhalte um das Fach Englisch erweitert. Diese soll einmal pro Woche stattfinden.

3. Schulschließung

Im Falle einer Schulschließung wird wie in Punkt 2 verfahren. Besondere Gewichtung erhält die Würdigung und Kontrolle der im häuslichen Bereich zu erledigenden Aufgaben. Diese erfolgen wahlweise über die schulische Kommunikationsplattform oder im Rahmen der Videokonferenzen



4. Erkrankung einzelner Lehrer/innen

Im Falle des Fehlens einer Lehrperson, ist es zurzeit nicht möglich, über das Schulamt eine längerfristige Vertretung, zu organisieren.

Deshalb kommen wir nicht umhin einzelne Klassen tageweise zu Hause zu lassen. Sollte dieser Fall eintreten, muss sich die Schulgemeinde darauf einstellen, dass im wechselnden Rhythmus jede Klasse einmal einen Tag im Hausunterricht absolvieren muss. Die Klassenlehrerin erarbeitet einen Arbeitsplan, der am nächsten Tag zur Kontrolle vorgelegt wird.